

27.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5252 vom 31. März 2021
der Abgeordneten Sigrid Beer und Mehrdad Mostofizadeh BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13259

Umsetzung des Erlasses zur Beruflichen Orientierung zwischen allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.04.2020 (ABl. NRW. 05/2020) zur Beruflichen Orientierung (Ausbildungs- und Studienorientierung) – BASS 12-21 Nr. 1 – ist Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs in Fragen der Berufsorientierung eine Pflichtaufgabe (vgl. auch § 4 Abs. 1 und 2 SchulG).

Mit diesem Erlass sollen insbesondere

- die fachlichen und überfachlichen Anforderungen der allgemeinbildenden Schulen und der Berufskollegs besser aufeinander abgestimmt werden,
- die Übergänge in Ausbildung und in vollzeitschulische Bildungsgänge am Berufskolleg erleichtert werden und
- Informationen über ortsspezifische Bildungsangebote und neue Entwicklungen in Bildungsgängen und Berufsfeldern verbessert werden.

Alle zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Vereinbarungen werden einvernehmlich zwischen den beteiligten Schulen unter Beteiligung der Schulkonferenzen festgelegt und, soweit erforderlich, von der Schulleiterin oder dem Schulleiter genehmigt.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5252 mit Schreiben vom 23. April 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele Vereinbarungen zwischen allgemein-bildenden Schulen und Berufskollegs gibt es inzwischen (bitte nach Regierungsbezirken und Schulträgern aufschlüsseln)?*

Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen, weder über die Amtliche Schulstatistik noch über das jährliche Monitoring im Rahmen von KAoA.

Die Pflichtaufgabe der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und den Berufskollegs ist keine neue Aufgabe.

Datum des Originals: 23.04.2021/Ausgegeben: 03.05.2021

Die Kooperationsverpflichtung, in dem heute gültigen Wortlaut, besteht im Rahmen der Beruflichen Orientierung bereits seit 14 Jahren und ist 2007 mit dem Runderlass zur Berufsorientierung (BASS 12-21 Nr. 1 Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg RdErl. vom 06.11.2007) implementiert worden und gelebte Praxis vor Ort.

2. *Wie werden diese Vereinbarungen von der zuständigen schulfachlichen Aufsicht begleitet und unterstützt?*

Die Fragestellung der Kooperation zwischen allgemeinbildender Schule und Berufskolleg ist im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sowohl im Handlungsfeld 1 „Berufliche Orientierung“ als auch im Handlungsfeld 2 „Übergänge gestalten“ verankert und wird daher qualitativ durch die regional zuständige Schulaufsicht mit der Generale KAOA im Rahmen der Steuerungsgremien, der Schulleiterdienstbesprechungen und der Arbeitskreise der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Beruflichen Orientierung (StuBos) begleitet und unterstützt. Ein regelmäßiger Informationsaustausch von allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs über die Bildungsgangangebote der regionalen Berufskollegs findet z. B. in vielen Kommunen in entsprechenden StuBo-Arbeitskreisen statt.

3. *Welche Widerstände oder Hinderungsgründe beim Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs sind der Landesregierung bekannt?*

Zu Beginn von KAOA bestanden Bedenken bei allgemeinbildenden Schulen, dass vermehrt Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II der Berufskollegs wechseln könnten. Mit der zwischenzeitlich flächendeckenden Etablierung der Beruflichen Orientierung in allen Jahrgangsstufen ab Klasse 8 der allgemeinbildenden Schulen und dem gemeinsamen Verständnis des KAOA-Zieles, für alle Schülerinnen und Schüler passende Anschlussoptionen aufgrund von Beratungs- und Begleitungsprozessen zu finden, sind entsprechende Bedenken abgebaut und der Blick auf die erfolgreiche Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler gerichtet.

4. *Welche Unterstützung gibt es durch QUA-LIS NRW bei der Ausgestaltung von Vereinbarungen und Vereinbarungsprozessen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs?*

Im Referenzrahmen Schulqualität NRW (2020) sind Qualitätsaussagen mit dem Ziel zusammengestellt, allen an Schule Beteiligten transparent zu machen, was unter guter Schule und qualitativem Unterricht verstanden werden kann.

Im Inhaltsbereich „2 Lehren und Lernen“ in der Dimension „2.8 Feedback und Beratung“ zum Kriterium „2.8.4 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement“ heißt es u.a. in der zweiten aufschließenden

Aussage „Die Schule kooperiert zur Gestaltung der Übergänge mit aufnehmenden und abgebenden Einrichtungen, Schulen und Betrieben.“

Im Online-Unterstützungsportal zum Referenzrahmen Schulqualität NRW (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/index.php?bereich=1199>) sind neben Arbeitsmaterialien, Hinweise auf Projekte & Portale sowie ein Reflexionsbogen für Schulleitungen hinterlegt. Diese Materialien dienen der Information der Akteurinnen und Akteure und können die Ausgestaltung von Vereinbarungen zwischen den Institutionen, u.a. auch zwischen allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs unterstützen.

5. Welche weiteren Unterstützungs- und Begleitungsangebote sind geplant?

Die Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen und der Berufskollegs wird bei der Ausgestaltung des neuinitiierten Prozesses der „Verantwortungskette zur Übergangsgestaltung“ im Rahmen von KAoA in allen Gebietskörperschaften in den Blick genommen und ggf. durch neue Formate oder Arbeitstreffen intensiviert. Im Zuge dessen können bereits getroffene Vereinbarungen erneuert werden.